



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-57221/0029-V/B/3/2015

Wien, 8.1.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7068 /J der Abgeordneten Schenk u.a.** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Allgemein sei gesagt, dass der gegenständliche Bericht der Bundesregierung über den Abbau von Benachteiligungen von Frauen als solcher eine regelmäßige, alle zwei Jahre erscheinende Evaluierung der getätigten Maßnahmen darstellt. Darüber hinaus werden bei legislativen Prozessen im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung auch gleichstellungsspezifische Aspekte beurteilt. Für sonstige Maßnahmen ist eine über den Bericht hinausgehende Evaluierung nicht vorgesehen. Laufende Projekte bzw. Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen gibt es in allen Fachbereichen meines Ressorts wie beispielsweise die Verbesserung der Situation pflegender und betreuender Angehöriger, begünstigende Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes und naher Angehöriger, beim Pflegekarenzgeld, im Bereich der 50 %-Budgetvorgabe zur Arbeitsmarktförderung von Frauen, Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz in der mobilen Pflege und Betreuung. Die Gesamtdarstellung aller Maßnahmen meines Ressorts wird im Folgebericht 2015-16 beschrieben werden.

Frage 3:

Wegen grundlegender Abgrenzungsprobleme im Bereich der Zurechenbarkeit zu den einzelnen Maßnahmen kann eine Aufstellung der jeweiligen Einzelkosten nicht erfolgen.

Frage 4:


Die Auslastung einzelner Maßnahmen lässt sich nicht auf Zahlen bzw. messbare Wirkungen reduzieren, da von Indikatoren wie zum Beispiel der Anzahl der Teilnehmenden, des Interessentenkreises oder der Auflagenstärke von Druckwerken nicht auf eine subjektiv-qualitative Komponente, wie die Auslastung eine ist, geschlossen werden kann.

Frage 5:

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	WwQh6WheJLd44PAqKglOoUknjtQVmq4fZAOkflOxIM9EF/ZFpMuARkr6eyWs7Yzx1G3X0zDWUxO9fMoetKT3ATOpVkuZ1zpfRs5VntrXmeWLDVBkUuvoKcc/ePWICDRKCjoF+M6RTrPrLfUaCYUUC5A+dN3mDJoSluLQ6pZWk+sl+/wjc/HzUrVVgRdZfvK+21glo8uo fSYof8YjHIFqEzhTxpnuFg9lXMiKpO5MR4ZMfXEkcouEhJciOCs3qcnl1CUsuewuUAC6+1DbH3HDHa2FGrVcREB5VFxiLzM1A85iHG02mAHv7w2zb4R3zMCNSRDjdhKM0Pj+qQIUUnUViA==	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-14T08:49:41+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1694642
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	